



Stadt Wuppertal - 305.8 - 42105 Wuppertal

An die Erziehungsberechtigten der betroffenen
Kinder der offenen Gemeinschaftsgrundschule am
Nützenberg
Nützenberger Str. 242, 42115 Wuppertal

Positiver Corona-Fall an Ihrer Schule, Informations-Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es an Ihrer Schule einen positiven Corona-Fall gibt. Ihr Kind ist nach unseren Ermittlungen als enge Kontaktpersonen dieser Person anzusehen.

Im weiteren Verlauf bedeutet dieses für Ihre Familie:

- 1. Ihr Kind steht ab sofort (bzw. ab dem Ihnen bereits früher genannten Zeitpunkt) unter häuslicher Quarantäne. Über das Enddatum der Quarantäne werden oder wurden Sie von uns informiert, da dies abhängig von den Ermittlungen in der Schule ist. In der Regel beträgt die Quarantäne 14 Tage. Informationen, was häusliche Quarantäne bedeutet finden Sie hier:**
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html
- 2. Gegenwärtig bearbeitet das Gesundheitsamt eine enorme Zahl von Schulfällen. Dies hat dazu geführt, dass unsere Kapazitäten nicht immer ausreichen, innerhalb der Quarantänezeit einen Abstrich bei den Kontaktpersonen durchzuführen. Gleichzeitig haben sich die Wartezeiten bis zur Ergebnismitteilung durch die Laboratorien erhöht.**
Testungen finden nach individueller Risiko-Bewertung statt. Sofern keine Testung innerhalb des Quarantänezeitraums stattgefunden hat, diese aber vorgesehen ist, kann eine Testung in Ausnahmefällen auch im Nachhinein stattfinden.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Amt 305.8
Gesundheitsamt
Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal

Ansprechpartner

Telefon
+49 202 563 2000

Telefax

E-Mail

Zimmer

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

3. Soweit eine Testung innerhalb der Quarantänezeit durchgeführt wird gilt Folgendes: Ein negativer Abstrich führt **NICHT** zu einer Kürzung der Quarantänedauer, da es sich um eine sogenannte Kontaktpersonen-Quarantäne handelt. Hierbei muss nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes die volle Inkubationszeit der Erkrankung in Quarantäne verbracht werden (ein Corona-Test kann nach dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person 14 Tage lang noch positiv werden.)

Ein negativer Test innerhalb dieser 14 Tage ist nur eine Momentaufnahme!

4. Alle Maßnahmen beziehen sich ausdrücklich nur auf die Kinder und Mitarbeiter der Schule selber, **NICHT** auf deren Eltern, Kinder oder Angehörige. Alle diese Personen sind als Kontakt einer Kontaktperson einzustufen. Für diese Personengruppe ist ausdrücklich kein gesondertes Vorgehen durch das Robert-Koch-Institut vorgesehen. Alle Geschwisterkinder können normal Ihre Schulen besuchen. Ebenfalls können die beruflichen Tätigkeiten der Eltern weiter ausgeübt werden.

Im Einzelfall ist es jedoch sicherlich sinnvoll, dass Eltern Ihren Arbeitgeber zumindest informieren (bei Tätigkeiten im medizinischen oder pflegerischen Bereich zum Beispiel).

5. Das Elternteil, das die Betreuung des Kindes in Quarantäne übernimmt, hat ggf. Anspruch auf Lohnersatzleistungen durch den Landschaftsverband Rheinland. Das konkrete Vorgehen dazu können Eltern entweder mit dem eigenen Arbeitgeber besprechen (wenn dieser in Vorleistung geht und das Geld selber vom LVR erstattet bekommen möchte) oder direkt mit dem LVR klären.

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal



STADT WUPPERTAL

Gesundheitsamt
305.8 Infektions- und Umwelthygiene